

Richtlinien für die Verleihung des Heimat-Preises gem. dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ in der Gemeinde Südlohn

Präambel

Das ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens, das von der Mitgestaltung und Mitwirkung seiner Menschen lebt. Uneigennütziges Engagement, das oftmals nach außen nicht in Erscheinung tritt, ist deshalb in jeder Beziehung zu unterstützen und zu fördern. Daher wird als Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft ein „Heimat-Preis“ vergeben.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat folgende Richtlinien beschlossen:

1. Die Gemeinde Südlohn verleiht als Anerkennung und zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit jährlich einen Heimat-Preis.
2. Ausgezeichnet werden Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.
3. Der Heimat-Preis wird als Preisgeld zusammen mit einer Urkunde verliehen. Eine Aufteilung des Geldpreises ist gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ möglich.
4. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Südlohn sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen sind vorschlagsberechtigt. Zur Einreichung von Vorschlägen ist im Amtsblatt der Gemeinde Südlohn, auf der Homepage der Gemeinde Südlohn und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen aufzurufen. Der Aufruf im Amtsblatt soll alle drei Monate erfolgen. Vorschläge können jederzeit in einfacher Schriftform dem Bürgermeister, ggf. über den örtlichen Ratsvertreter, zugeleitet werden. Der Vorschlag soll eine kurze Begründung enthalten.
5. Die Auswertung der nach Punkt 4. eingereichten Vorschläge und die Entscheidung über den/die Preisträger erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Diese soll im ersten Quartal eines jeden Jahres stattfinden.
6. Im Jahre der Inkraftsetzung dieser Richtlinie erfolgt die Auswertung der nach Punkt 4. eingereichten Vorschläge und die Entscheidung über den/die Preisträger durch den Rat der Gemeinde Südlohn in nicht öffentlicher Sitzung.
6. Die Aushändigung des Heimat-Preises findet in einer Ratssitzung statt und wird durch den Bürgermeister vorgenommen.